Jerusalem, 22. Dezember 1960.

An den Herrn Justizminister,
Jerusalem.

Betr.: Fall Eichmann.

Im Hinblick darauf, dass ich als Verteidiger von Eichmann zugelassen werden kann, sehe ich mich veranlasst mitzuteilen, dass die Mittel fuer die Durchfuehrung der Verteidigung bisher nicht zur Verfuegung stehen.

Die Familie Eichmann hat bisher die Auslagen in Hoehe von rund 10 000 DM gezahlt, hat jetzt aber erklaert weitere Zahlungen nicht leisten zu koennen.

Mein Bemuehen, von der Bundesregierung Deutschland ein Zahlungsversprechen zu erlangen, ist erfolglos gewesen.

Ich bin daher gezwungen, mit der Bitte an die Israelische Regierung heranzutreten, die Kosten fuer Auslagen und Honorar zu uebernehmen.

Hierzu verweise ich auf die Erklaerung , die Adolph Eichmann im Mai 1960 anlaesslich seiner Festnahme in Argentinien unterzeichnet hat. In dieser ihm vorgelegten Erklaerung erwartet er die Gestellung eines Rechtsbeistandes und hat sich daher bereit erklaert, nach Israel zu kommen , um dort vor ein zustaendiges Gericht gestellt zu werden.

Ich hoffe, dass meiner Bitte entgegengekommen wird, so dass ich in die Lage versetzt werde , die Verteidigung durchzufuehren und alsbald die Verteidigungsarbeit aufzunehmen.

Die Auslagen fuer Aufwendungen und Honorar schaetze ich auf 20 000 USA Dollar Dies umfasst alle Aufwendungen einschliesslich der Reisekosten, Kosten fuer Aufenthalt, Gehaelter von Mitarbeitern und Sekretaerin. Dazu gehoert auch das Honorar fuer einen Rechtsberater im Lande Israel.

Ich bitte mir hierueber baldmoeglichst Bescheid nach Koeln zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Dr. Robert Servatius
Rechtsanwalt